

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

An alle Eltern und Personensorgeberechtigten mit
Kindern in den kommunalen Kindertagesstätten der
Gemeinde Schönefeld

Per Aushang

Dezernat / Sachgebiet			
Bildung und Familie			
Dezernatsleiter			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
		19.11.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Käthner			
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-400	53 67 20-498
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
s.kaethner@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Wichtige Information über die aktuelle Corona-Situation in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönefeld

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

aufgrund der derzeit wieder stark ansteigenden Fallzahlen der Infektionen mit dem COVID-19-Virus treten bei den Eltern und Personensorgeberechtigten vermehrt Fragen über mögliche Einschränkungen des Betriebes der Kindertageseinrichtungen auf.

Insofern möchte ich Sie an dieser Stelle über die aktuelle Situation informieren:

- Die Kindertagesstätten arbeiten im **Regelbetrieb**. Es gelten die Einschränkungen entsprechend § 24 der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 12.11.2021 (https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_eindv oder folgenden QR-Code scannen).



- häusliche Quarantäne gemäß § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und deren Dauer legt ausschließlich das Gesundheitsamt bei mittels PCR-Test nachgewiesenen Infektionen (Kinder und/oder Personal) fest
- häusliche Quarantänemaßnahmen erfolgen nur noch gegenüber Personal, welches nicht geimpft oder genesen ist
- die Kindertageseinrichtungen melden die mittels PCR-Test nachgewiesenen Infektionen dem Gesundheitsamt (zusätzlich zu den Meldungen durch die Eltern oder die Teststellen)

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDE33HAN	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

- ab einer Fallzahl von 3 nachgewiesenen Infektionen (Kinder und/oder Personal) in einer Gruppe oder 6 Infektionen (Kinder und/oder Personal) in einer Kindertageseinrichtung prüft das Gesundheitsamt weitergehende Maßnahmen (z.B. Anordnung von Quarantäne, Absonderung einzelner Gruppen oder Schließung von Einrichtungen)

Ich möchte Sie informieren, dass (unabhängig von Festlegungen durch das Gesundheitsamt) die steigende Anzahl an bestätigten Infektionen auch nicht spurlos an unserem Personal und ihren Familien vorübergeht. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Verständnis, dass es im Ernstfall zu Verkürzungen von Öffnungszeiten bis hin zu teilweisen oder vollständigen Schließungen unserer Kindertageseinrichtungen kommen kann.

Die Eltern und Personensorgeberechtigten werden in diesem Fall dann per Aushang in den Kindertageseinrichtungen informiert.

Zum Schutz aller Personen in der Kindertageseinrichtung bitte ich Sie, die Kindertageseinrichtung umgehend zu informieren, wenn Ihr Kind und/oder Ihre Familie von einer Infektion mit COVID-19 betroffen ist.

Gleichzeitig ist das Personal unserer Kindertageseinrichtungen dazu angehalten, Ihr Kind nicht anzunehmen oder abholen zu lassen, wenn es COVID-19-spezifische Symptome aufweist.

Zu diesen Symptomen zählen Krankheitszeichen wie trockener Husten, Fieber > 38,5°C, Atembeschwerden oder zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn.

Sollte eines dieser Symptome bei Ihren Kindern auftreten, muss der Infektionsstatus über den Hausarzt oder den Kinderarzt abgeklärt werden. In der Regel wird in diesen Fällen dann eine PCR-Testung durch den Arzt angeordnet.

Unabhängig davon, ob ihr Kind Symptome aufweist, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, pro Woche zwei kostenlose Antigen-Schnelltests durchzuführen. Diese sind für die Anwendung zu Hause vorgesehen. Sie erhalten diese Tests von der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung.

Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Käthner